

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), das ist die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, hat am 27.9.2013 die Final Guidelines for the preparation of Solvency II, also die Texte der Leitlinien zur Vorbereitung auf das neue Aufsichtsregime Solvency II, veröffentlicht (www.eiopa.europa.eu). Die Leitlinien, so die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einer Pressemitteilung vom 2.10.2013 (www.bafin.de), sollten vom 1.1.2014 an angewendet werden und deckten einige der Kerngebiete des künftigen Regelwerks ab: So enthielten sie Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Risikomanagement sowie an die vorausschauende Prüfung der unternehmenseigenen Risiken (basierend auf den Prinzipien der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung [Own Risk and Solvency Assessment – ORSA]). Sie betrafen aber auch das Berichtswesen und die Vorantragsphase für interne Modelle. Die EIOPA plane, die Leitlinien am 31.10.2013 in allen offiziellen EU-Sprachen zu veröffentlichen. Von da an hätten die nationalen Aufsichtsbehörden zwei Monate Zeit, um EIOPA im Comply-or-Explain-Verfahren mitzuteilen, ob sie die Leitlinien anwenden werden. Falls sie das nicht beabsichtigten, müssten sie dies begründen. Die EIOPA hätte die Leitlinien zuvor öffentlich konsultiert. Eine Übersicht der Konsultationsrückmeldungen, die überarbeiteten Leitlinien und Erläuterungstexte sowie eine aktualisierte Auswirkungsanalyse sind auf der EIOPA-Homepage abrufbar. Zu Solvency II vgl. auch die Erste Seite „Fünf vor Zwölf!“ von *van Hulle* in der ebenfalls in diesem Verlag erscheinenden Zeitschrift RdF 3/2012.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Veröffentlichung vorgeschlagener Änderungen an den IFRS für KMU

-tb- Am 3.10.2013 veröffentlichte der International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Exposure Draft ED/2013/9, der Vorschläge für Anpassungen an den International Financial Reporting Standards für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) enthält (www.ifrs.org). Die vorgeschlagenen Anpassungen umfassen weitestgehend Klarstellungen bezüglich bestehender Regelungen und ergänzende Hinweise. Dementsprechend dürften sich mit den Vorschlägen keine wesentlichen Auswirkungen auf die gegenwärtige Berichterstattungspraxis ergeben. Stellungnahmen können bis zum 3.3.2014 eingereicht werden.

IFRS Foundation: Veröffentlichung weiterer Schulungsmaterialien

-tb- Nachdem die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Foundation) bereits in den vergangenen Monaten wiederholt Lehrmaterialien bezüglich der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Verfügung gestellt hatte, veröffentlichte die IFRS Foundation nun weiteres rahmenkonzeptbasiertes Schulungsmaterial (www.ifrs.org). Die Lernressourcen sind in zahlreichen Landessprachen verfügbar und können kostenfrei über die Webseite der IFRS Foundation bezogen werden (www.ifrs.org).

DRSC: Bericht über die zwölfte Sitzung des HGB-FA vom 27.9.2013 in Berlin

Der HGB-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) diskutierte das Erfordernis einer Überarbeitung des *DRS 17 Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder*. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen bei der Berichterstattung über die Organvergütung beschloss der

HGB-FA, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die ergebnisoffen über die Notwendigkeit einer Anpassung des *DRS 17* an diese Entwicklungen diskutieren soll.

Dem HGB-FA lag ein erster Standardentwurf der AG Konsolidierung zur *Überarbeitung des DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss* vor. Die von der AG getroffenen Entscheidungen und die darauf aufbauenden Formulierungsvorschläge wurden durch den HGB-FA erörtert.

Darüber hinaus setzte der HGB-FA die Erörterungen zur Überarbeitung des *DRS 7 Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* fort. Es wurden offen gebliebene Fragestellungen und Beispiele der Darstellung der Ergebnisverwendung im Konzerneigenkapitalspiegel von Personhandelsgesellschaften diskutiert. Die Erörterung des Entwurfs der Begründung zum *DRS 7* wurde auf die nächste Sitzung des HGB-FA vertagt.

Die Diskussion zur Umsetzung der neuen *EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU* in das HGB wurde auf die nächste Sitzung im November 2013 vertagt.

(PM DRSC vom 1.10.2013)

➔ *Der Ergebnisbericht ist inzwischen auf der DRSC-Homepage abrufbar.*

DRSC: Protokolle und Präsentationen der Öffentlichen Diskussionen vom 30.9.2013

Protokolle und Präsentationen der öffentlichen Diskussionen vom 30.9.2013 zum *E-DRS 28 „Kapitalflussrechnung“* und zum *IASB/ED/2013/7 „Insurance Contracts“* sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zum Bericht der EU-Kommission zu „europäischeren“ IFRS

Die EU-Kommission hat den Entwurf eines Berichts verfasst, der darauf abzielt, den europäischen Einfluss auf die Standardsetzung des IASB zu verstärken. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

nimmt dazu in einem Schreiben Stellung. Der Entwurf der EU-Kommission „Should IFRS Standards be more European?“ und das IDW-Schreiben vom 30.9.2013 sind auf der IDW-Homepage abrufbar.

(www.idw.de)

WPK: Stellungnahme zu Strategie und Arbeitsprogramm des IAESB 2014 bis 2016

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat mit Schreiben vom 30.9.2013 gegenüber dem International Accounting Education Standards Board (IAESB) der IFAC zu dessen Strategie und Arbeitsprogramm für die Zeit von 2014 bis 2016 Stellung genommen. Darin werden die vom IAESB genannten Arbeitsschwerpunkte begrüßt. Der Wortlaut der Stellungnahme steht unter www.wpk.de in der Rubrik „Stellungnahmen“ zur Verfügung.

WPK: Stellungnahme zur Überarbeitung der IFAC-Satzung

Die WPK hat mit Schreiben vom 30.9.2013 gegenüber der International Federation of Accountants (IFAC) zu deren Konsultationspapier vom August 2013 zur Überarbeitung der IFAC-Satzung Stellung genommen. Der Wortlaut steht unter www.wpk.de in der Rubrik „Stellungnahmen“ zur Verfügung.

Die IFAC beabsichtigt, ihre Satzung u. a. dahingehend zu ändern, dass die zwölf beitragsstärksten Mitgliedsorganisationen, die nicht im Board vertreten sind, künftig das Recht haben sollen, durch zwei Vertreter an den Board-Sitzungen als Observer teilzunehmen. Die WPK begrüßt in ihrer Stellungnahme diese Neuerungen, bewertet aber gleichzeitig den Kreis der zwölf beitragsstärksten Mitgliedsorganisationen als zu eng. Vielmehr sollte auch den sich anschließenden weiteren zwölf Mitgliedsorganisationen das Recht der Observer-Teilnahme eingeräumt werden, ggf. dann nur mit einem Observer. Zumindest sollte erwogen werden, jene Mitgliedsorganisationen, die ohnehin bereits im Board vertreten sind, nicht mitzuzählen.